

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:45 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 19/IV/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, der Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2/1/18 vom 29.01.2018 mit dem Wortlaut „Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt den Vertrag zur Betriebsträgerschaft von Kindertagesstätten (für Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ im Ortsteil

Threna) zwischen dem Diakonischen Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V. und der Gemeinde Belgershain einschließlich der Anlagen 1 bis 4 mit Wirkung ab 1.1.2018.“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 20/IV/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, dem Vertrag zur Betriebsträgerschaft von Kindertagesstätten (für die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ im Ortsteil Threna) zwischen dem Diakonischen Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V. und der Gemeinde Belgershain einschließlich der Anlagen 1 bis 4 mit Wirkung vom 1.1.2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 21/IV/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Belgershain zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 22/IV/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Belgershain zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 23/IV/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, Bahnhofstr. 26, Fl.-Nr. 159 e das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Belgershain, 26.04.2018


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 07.05.2018


Zocher
Bürgermeister

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

<u>Einwohnerzahl per 31.03.2018</u>	3.365
mit Hauptwohnung	
Geburten	2
Sterbefälle	0
Zuzüge	17
Wegzüge	7
<u>Einwohnerzahl per 30.04.2018</u>	3.377

(Stand 02.05.2018)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im März wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben.

- 1 Autoschlüssel
- 3 x 1 Schlüsselbund
- 1 Handy

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.

„Machen Sie mit“

STATISTISCHES
LANDESAMT

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Wo bleibt mein Geld?

– Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben.

Teilnehmende Haushalte erhalten eine **Geldprämie in Höhe von 80 €** sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berech-